Telefon: 0 233-20546 Telefax: 0 233-28645 **Kulturreferat**Büro der Referatsleitung
KULT-BDR

Ukraine-Hilfe; Maßnahmen im Kulturbereich

München vernetzt sich in kulturpolitischer Hilfe für die Ukraine Antrag Nr. 20-26 / A 02492 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 09.03.2022

München wird Partner von Artists at Risk Antrag Nr. 20-26 / A 02493 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 09.03.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06019

- 3 Anlagen:
- 1. Benefiz-Veranstaltungen und Programme
- Antrag Nr. 20-26 / A 02492
 Antrag Nr. 20-26 / A 02493

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.03.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen russischen Angriffs auf die Ukraine will die Landeshauptstadt München als Partnerstadt der unter Beschuss stehenden ukrainischen Hauptstadt Kiew ein deutliches Zeichen der Solidarität mit den ukrainischen Opfern und Leidtragenden des Krieges setzen.

Kurzfristige Benefiz-Veranstaltungen und Programme haben finanzielle Unterstützung generiert und beabsichtigen zudem, die Stadtgesellschaft möglichst umfassend zu informieren. (Anlage 1) Laufende Programme, weitere Veranstaltungen und Maßnahmen bauen auf der schon jetzt sichtbaren großen Hilfsbereitschaft und Solidarität auf; weitere Hilfen sind ohne Zweifel notwendig. Mittel- und langfristig plant das Kulturreferat zur Unterstützung weitere Anpassungen und Maßnahmen inklusive angemessenen Umwidmungen in verschiedenen Bereichen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Alle Bereiche und Institutionen des Kulturreferats versuchen pragmatisch, schnell und wirkungsvoll zu helfen und Schwerpunkte, Inhalte, Arbeitsprioritäten entsprechend umzustellen.

Als Anlage 1 erhalten Sie daher die bereits bekannten Programme und Maßnahmen. Darüber hinaus erfahren wir auch weitere Unterstützung, die das Kulturreferat nach Kräften befürwortet und auch dies weiterhin tun wird.

2.1 Stadtteilkultur und Hilfe für Geflüchtete

Durch den Krieg in der Ukraine und die wachsende Zahl der nach Deutschland bzw. nach München Flüchtenden kann es im Einzelfall erforderlich werden, einen Teil der Mittel, die bisher für Zwecke der Stadtteilkultur eingesetzt werden, vorübergehend für die Flüchtlingshilfe umzuwidmen und für diese einzusetzen, wenn beispielsweise Stadtteilkulturhäuser als Unterkünfte für Geflüchtete genutzt werden. D.h. insbesondere, dass

- angemietete stadtteilkulturelle Infrastruktureinrichtungen vorübergehend als Infrastruktur für Flüchtlingshilfe eingesetzt werden können;
- Betriebskosten wie beispielsweise Telefon, IT, Kommunikation für die Flüchtlingsarbeit eingesetzt werden können;
- Sachmittel für die Stadtteilkultur vorübergehend für die Flüchtlingshilfe eingesetzt werden können:
- Personalkosten, die für den Betrieb eines Stadtteilkulturzentrums erforderlich sind, vorübergehend für die Flüchtlingshilfe genutzt werden können;
- Programmmittel, die für stadtteilkulturelle Veranstaltungen gedacht sind, vorübergehend als Mittel eingesetzt werden können, um den ukrainischen Flüchtlingen Unterstützung anbieten zu können wie beispielsweise Unterhaltungs- oder Bildungsprogramme für Kinder u.a.m.
- steigende Kosten durch die Unterbringung von Flüchtlingen finanziell abgedeckt und finanziert werden können.

Aus humanitären Gründen ist es notwendig in ausgewählten Stadtteilkulturzentren in Extremsituationen, wie zum Beispiel die Einbeziehung einzelner Zentren in die Flüchtlingshilfe, schnellstmöglichst zu agieren und dringend benötigte Mittel und Ressourcen sofort bedarfsgerecht umzuwidmen und einzusetzen.

2.2 Weitere geförderte Einrichtungen und Flüchtlingshilfe

Das Kulturreferat soll beauftragt werden, grundsätzlich wie in Ziffer 2.1 dargestellt, zu verfahren, falls es auch bei geförderten Einrichtungen in anderen Bereichen des Kulturreferats zu vergleichbaren dringlichen Extremsituationen kommen sollte, bzw. die Einrichtungen ganz oder teilweise als Infrastruktur für die Flüchtlingshilfe, Unterbringung,

Unterstützung oder begleitende Programme genutzt werden sollen. Art und Umfang der Umwidmung sollen in enger Absprache mit dem Kulturreferat erfolgen und den kulturellen Grundauftrag der Einrichtung nicht dauerhaft in Frage stellen.

2.3 Benefizaktionen von geförderten Einrichtungen

Um neben den eigenen Instituten des Kulturreferats auch den vom Kulturreferat geförderten Einrichtungen Benefizaktionen für humanitäre Hilfen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine zu ermöglichen, schlägt das Kulturreferat folgendes vor: Abweichend von den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturförderungsmitteln sollen Einnahmen aus Benefizaktionen für humanitäre Hilfen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine verwendet werden dürfen. Voraussetzung ist, dass

- · die Benefizaktionen mit dem Kulturreferat abgestimmt sind,
- die Finanzierung der Benefizaktionen aus den Ifd. Budgets der geförderten Einrichtungen und ggf. mit ergänzender Unterstützung durch das Kulturreferat und weiterer städtischer Referate gesichert ist,
- für die Benefizaktionen jeweils mit dem Verwendungsnachweis eine gesonderte Abrechnung vorgelegt wird.

Eine Ausnahme von den Zuwendungsrichtlinien ist erforderlich, da Einnahmen grundsätzlich nur im Rahmen des Zuwendungszwecks verwendet werden dürfen.

2.4 Antrag zur dringlichen Behandlung Nr. 20-26 / A 02493 und Nr. 20-26 / A 02492 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE./ Die PARTEI vom 09.03.2022 "München wird Partner von Artists at Risk" und "München vernetzt sich in kulturpolitischer Hilfe für die Ukraine"

Die Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI hat zwei Anträge zur dringlichen Behandlung im Kulturausschuss vom 31.03.2022 gestellt, die sich ebenfalls auf den Gegenstand dieser Vorlage beziehen und die daher integriert werden.

Im Bereich der Artist-in-Residence-Programme des Kulturreferats waren auch schon in der Vergangenheit immer wieder verfolgte und geflüchtete Künstler*innen zu Gast in der Villa Waldberta oder im Ebenböckhaus. So war z. B. die belarussische Schriftstellerin Volha Hapeyeva 2021 zu Gast in der Villa Waldberta und konnte aufgrund der sich zuspitzenden politischen Lage in Belarus im Anschluß in das writers-in-exile-Programm in München aufgenomen werden. Im Rahmen dieses Programms vermittelt der PEN Wohnmöglichkeiten für verfolgte Schriftsteller*innen u. a. in München. Zwei dieser drei Wohnungen in München werden seit vielen Jahren vom Kulturreferat kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Kulturreferat ist deshalb mit dem PEN in regelmäßigem Austausch und wird sich bemühen, Künstler*innen, die von den Folgen des Kriegs gegen die Ukraine betroffen sind, auch in dieses erprobte Programm zu integrieren. Die Vergabe der Residencies für 2022 ist bereits abgeschlossen (s. Beschluss des

Kulturausschusses vom 02.07.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00621). Nach derzeitigem Stand sind beide Häuser komplett belegt, Kooperationspartner*innen und eingeladene Künstler*innen haben ihre Planungen teils schon seit langem auf diese Residencies ausgerichtet. Ihnen nun abzusagen, würde sie vor erhebliche Probleme stellen und würde den Ruf der LHM als Kooperationspartnerin nachhaltig schädigen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass es insbesondere in Pandemiezeiten immer wieder vorkommt, dass einzelne Künstler*innen unerwartet doch nicht anreisen können oder wollen, und sich kurz- bis mittelfristig neue Optionen ergeben. In diesen Fällen wird sich das Kulturreferat in Kooperation mit Münchner Partner*innen bemühen, Künstler*innen, die vom Krieg gegen die Ukraine betroffen sind, als Stipendiatinnen aufzunehmen. Dies können sowohl (geflüchtete) ukrainische Künstler*innen sein, als auch Künstler*innen aus Russland oder Belarus, die z.B. aufgrund ihrer oppositionellen Haltung zum Krieg gegen die Ukraine zum Verlassen ihrer Herkunftsländer gezwungen sind. Zu beiden Personengruppen haben das Kulturreferat schon verschiedene Anfragen lokaler und internationaler Partner*innen erreicht, so dass wir zuversichtlich sind, dass sich auf diesem Weg geeignete Gäste finden ließen. Da sich die Situation für die Betroffenen derzeit jedoch täglich ändert, muss jeder Einzelfall vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen betrachtet und im Interesse der Betroffenen schnell und möglichst unbürokratisch entschieden werden können.

Das Kulturreferat beantragt deshalb, in Ergänzung zum o. g. Belegungsbeschluss ohne weitere Stadtratsbefassung Künstler*innen, die vom Krieg gegen die Ukraine betroffen sind, als Stipendiat*innen aufnehmen zu dürfen, sofern sich im Lauf des weiteren Jahres die Möglichkeit dazu ergibt.

Für die Vergabe der Residencies für das Jahr 2023 ist eine Beschlussfassung im Kulturausschuss vom 31.03.2022 geplant. Diese berücksichtigt aufgrund der langen Planungsvorläufe die aktuelle Situation noch nicht. Residencies für geflüchtete oder verfolgte Künstler*innen im Kontext des Ukrainekriegs sind deshalb darin nicht vorgesehen. Die geplanten Schwerpunkte sollten deshalb im Grundsatz beibehalten werden. Allerdings sieht es nach jetzigem Stand so aus, als könnten aufgrund des längeren zeitlichen Vorlaufs noch Anpassungen vorgenommen werden, die die bestehenden Planungen nicht obsolet machen und dennoch eine fallweise Aufnahme verfolgter oder geflüchteter Künstler*innen möglich machen: so könnten etwa geplanten Ausschreibungen z. B. im Literaturbereich in Absprache mit den Münchner Partnerorganisationen noch stärker auf diese Zielgruppe ausgerichtet werden, bei der Auswahl von Bewerber*innen auf laufende Ausschreibungen kann man ein besonderes Augenmerk auf die hier angesprochene Zielgruppe legen. Einige wenige Belegungszeiträume sind noch nicht fix "vergeben", um noch Detailanpassungen zu den Belegungen vornehmen zu können, und schließlich ist auch für 2023 nicht auszuschließen, dass einzelne Künstler*innen aufgrund der volatilen Weltlage nicht anreisen können. Alles in allem wird sich das Kulturreferat bemühen, Residencies für den o. g. Personenkreis in 2023 zu ermöglichen. Wünschenswert wäre, dies für 2023 nicht nur ad hoc und einzelfallbezogen tun zu können, sondern tatsächlich auch im Zuge einer Ausschreibung. Ob bzw. inwieweit dies möglich ist, soll nach Rücksprache mit den bestehenden Münchner Partner*innen und ggf. neuen Partner*innen mit Zugang zur intendierten Zielgruppe geklärt werden. Die Beschlussvorlage für den Kulturausschuss vom 31.03.2022 wird dahingehend ergänzt werden.

Eine Förderung dieser Aktivitäten durch EU-Förderprogramme im Kulturbereich ist derzeit nicht möglich. Dies wurde dem Kulturreferat auch aktuell nochmals von den zuständigen nationalen Kontaktstellen bestätigt. Das Förderprogramm Creative Europe dient zur Umsetzung von großen Kooperationsprojekten mit mehreren europäischen Kulturinstitutionen (mind. 3, davon mindestens zwei aus EU-Mitgliedsländern). Wie bei der Projektförderung wird hier ein thematisches Konzept vorausgesetzt, das Organisationen in verschiedenen Ländern gemeinsam umsetzten. Das Format einer Residenz, mit seinem Schwerpunkt auf der individuellen Förderung von Künstler*innen und ihrer individuellen Arbeit, kann nicht sinnvoll unter den Programmzielen von Creative Europe argumentiert werden. Auf Nachfrage bei den nationalen Kontaktstellen der EU konnten bislang leider keine weiteren Sonderausschreibungen oder -programme ausfindig gemacht werden, die für die Umsetzung von Residenzen oder als schnelle Künstler*innenhilfe geeignet wären oder sonst eine Soforthilfe für Künstler*innen aus der Ukraine darstellen. Sollte sich dies ändern, wird sich das Kulturreferat nach Möglichkeit um entsprechende Mittel bemühen.

Die Organisation Artists at Risk ist dem Kulturreferat bisher nicht bekannt. Aufgrund der Darstellung im Internet kann nicht beurteilt werden, ob eine Kooperation mit dieser Organisation für die Stadt München Vorteile bringt, die über das hinausgehen, was bestehende Kooperationen (z. B. mit dem PEN oder lokalen Partner*innen) schon leisten. Denkbar ist grundsätzlich, dass auch diese Organisation z.B. bei der Kontaktaufnahme zu verfolgten Künstler*innen helfen könnte. Die Entscheidung über die Vergabe von Stipendien sollte allerdings immer bei der Stadt München selbst verbleiben. Das Kulturreferat wird Kontakt zu der Organisation aufnehmen und prüfen, ob eine Kooperation sinnvoll ist. Eine Dinglichkeit in dieser Frage ist nicht erkennbar, da das Kulturreferat auch ohne Artists at Risk mögliche Residencies an die intendierte Zielgruppe vergeben könnte. Gerade in dem angesprochenen Kontext ist es wichtig, Kooperationen seriös zu prüfen.

2.5 Weitere Förderungen

Neben den in dieser Vorlage benannten Ausnahmefällen wird das Kulturreferat auch Projektförderungen nach Möglichkeit unterstützen. Das betrifft beispielsweise:

Bellevue di Monaco: Seit Jahren hilft das Team von Bellevue di Monaco
Geflüchteten dabei, in München anzukommen und einen erfolgreichen
Lebensweg zu gehen. Angesichts der aktuellen Ereignisse in der Ukraine wollen
die Verantwortlichen nun erneut gemeinsam mit den Münchnerinnen und
Münchnern Herz zeigen. Durch einen Benefizlauf um den Altstadtring sollen

- unter anderem Spenden für ein Partnerprojekt in Polen gesammelt werden, das sich um ukrainische Geflüchtete kümmert. Gleichzeitig soll so ein Zeichen für ein friedliches Europa und eine friedliche Welt gesetzt werden. Eine tatkräftige Unterstützung durch die benannten Referate wäre in beiderlei Hinsicht eine schöne Geste der Landeshauptstadt.
- Initiative Munich Kyiv Queer (MKQ) Der Kulturausschuss hat am 10.03.2022 dem Vorschlag zugestimmt, den Zuschuss an die CSD GmbH für Aktivitäten der Initiative Munich Kyiv Queer (MKQ) bis zu maximal 34.196,- € für soziale Zwecke umzuwidmen, um einen Beitrag zur Linderung der aktuellen humanitären Notlage in der Ukraine zu leisten. Mit der Umwidmung können konkret folgende Aktivitäten finanziert werden:
 - -Unterstützung von Einzelpersonen in Not und auf der Flucht, die MKQ aus ihrer zehnjährigen Zusammenarbeit heraus persönlich kennt, sowie Personen aus deren Umfeld, also Kolleg*innen, Partner*innen und zum Teil auch Familienmitglieder.
 - -Unterstützung von LGBTIQ*-Organisationen, mit denen MKQ in den vergangenen zehn Jahren gemeinsam Projekte realisiert hat, politischer, kultureller, sportlicher und fachwissenschaftlicher Art. Diese finanzieren damit z. B. Unterkünfte, d. h. Betten, Lebensmittel, Medikamente und psychologische Beratung für ihre Community, die noch vor Ort ist.
- Forschungsstipendien für Wissenschaftler*innen Das NS-Dokumentationszentrum plant zwei Mitarbeiterinnen von "Memorial" zur Mitarbeit an der Ausstellung für den Erinnerungsort Neuaubing für sechs Monate nach München einzuladen. Die NGO dokumentiert sowohl die stalinistischen Verbrechen als auch die Geschichte der NS-Zwangsarbeiter:innen in der Sowjetunion und verfügt über Dokumente von über 5000 Zwangsarbeiter:innen, die nach München verschleppt wurden. Außerdem lädt das NS-Dokuzentrum die Leiterin der Abteilung "Wissenschaftlich-analytische Kommission in Fragen der Erforschung der Probleme bei der Entschädigungszahlungen für Nazi-Opfer" der Ukrainischen Nationalen Stiftung "Verständigung und Versöhnung" in Kyjiw ebenfalls für die Erarbeitung der Ausstellung in Neuaubing ein. Alle Stipendien werden aus dem Sachkostenbudget Neuaubing finanziert.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Mit einer Umwidmung von Fördermitteln und Benefizaktionen können Aktivitäten zur Linderung der humanitären Notlage finanziert werden. Die Verbuchung dieser Zuschüsse/Zuschussanteile erfolgt zur besseren Nachvollziehbarkeit und zur möglichen Geltendmachung von Ansprüchen bei Dritten auf den speziell dafür eingerichteten Sammel-Innenaufträgen "Ukraine".

Die entstandenen Kosten werden dokumentiert und dem Sozialreferat übermittelt, um diese für mögliche Kostenerstattungsansprüche an die Regierung von Oberbayern zu melden.

Die Finanzierung erfolgt zunächst aus dem eigenen Referatsbudget. Ein Veränderung bei den Produktkostenbudgets ergibt sich voraussichtlich nicht. Im Falle von zusätzlich notwendigen Finanzmitteln wird der Kulturausschuss befasst.

4. Abstimmungen

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* hat die Vorlage mitgezeichnet.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da diese Entwicklungen nicht absehbar waren. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil die aktuelle politische Lage schnelles Handeln und Unterstützung aus München für die Ukraine erfordert und die große Solidarität der Münchner Stadtgesellschaft jetzt gefördert werden soll.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, alle Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräte sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

- 1. Das Kulturreferat wird gebeten, im Jahr 2022 die notwendigen Mittel aus der Stadtteilkultur zur Flüchtlingshilfe, wie in Ziffer 2.1 beschrieben,umzuwidmen.
- 2. Das Kulturreferat wird gebeten, die notwendigen Mittel aus den weiteren Förderbudgets im Jahr 2022 wie in Ziffern 2.1 und 2.2. dargestellt umzuwidmen.
- 3. Das Kulturreferat wird beauftragt, entstandene Kosten an das Sozialreferat zu übermitteln, damit dieses mögliche Kostenerstattungen bei der Regierung von Oberbayern geltend macht.
- 4. Es besteht Einverständnis, dass vom Kulturreferat geförderte Einrichtungen im Jahr 2022 Einnahmen aus Benefizaktionen für humanitäre Hilfen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine verwenden können. Einer Ausnahme von den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturförderungsmitteln wird diesbezüglich zugestimmt.
- 5. Das Kulturreferat wird ermächtigt zur Umwidmung zugunsten der Ukraine und somit zur Ermöglichung von Benefizaktionen und Stipendien.
- 6. Das Kulturreferat wird ermächtigt, in Ergänzung des Beschlusses des Kulturausschusses vom 02.07.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00621 im Lauf des Jahres 2022 ohne weitere Stadtratsbefassung Künstler*innen, die vom Krieg gegen die Ukraine betroffen sind, als Stipendiat*innen aufzunehmen, sofern sich die Möglichkeit dazu ergibt.

	8.	8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.		
III.	Beschluss: nach Antrag.			
	Der S	Stadtrat der Landeshauptstadt München		
	Die /	Der Vorsitzende:	Der Referent:	
		-/Bürgermeister/-in tadträtin / ea. Stadtrat	Anton Biebl Berufsm. Stadtrat	
IV.	über an die an da an da	uck von I., II. und III. D-II-V/SP e Stadtkämmerei is Direktorium – Dokumentationsstelle is Revisionsamt er Bitte um Kenntnisnahme.		
V.	Wv. k	Kulturreferat (Vollzug)		
	Zu V.	(Vollzug nach Beschlussfassung):		
1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wi			n Originalbeschluss wird bestätigt.	

Die Anträge Nr. 20-26 / A 02492 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 09.03.2022 und Nr. 20-26 / A 02493 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die

PARTEI vom 09.03.2022 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7.

2.	Abdruck von I. mit V.	
	an GL-2	
	an die Stadtkämmerei SKA 2.3	
	an die Stadtkämmerei SKA 2.12	
	an die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ	
	mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.	

3. Zum Akt

München, den	
Kulturreferat	